

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- a) Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 34 Abs. 5 BauGB
- a) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				09.09.2004
Rat der Gemeinde				07.12.2004

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.12.2003 beschlossen, die 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Zielsetzung ist die Bebaubarkeit einer Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Marienheide, Flur 73, Flurstück Nr. 54. Das Grundstück ist von einigen Wohngebäuden umgeben, grenzt westlich an die freie Landschaft und östlich an den ortsbildprägenden Eichen- und Buchenkamp an.

Während des 1. Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die Änderungen und Ergänzungen erforderten. Hierauf basierend wurde es erforderlich ein erneutes, also 2. Beteiligungsverfahren durchzuführen. Dieses hat in Form einer öffentlichen Auslegung der Satzung vom 11.06.-12.07.2004 stattgefunden. Parallel hierzu wurden auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Während dieses Verfahrensschrittes ging eine Eingabe ein, worüber abzuwägen und zu beschließen ist. Einzelheiten hierzu sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe, sowie der beigefügten Liste mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abwägung der vorgelegten Stellungnahme und vorbehaltlich des noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages zur Absicherung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
 - Auflistung mit Stellungnahmen
 - Satzungstext einschließlich Anlagekarte
-

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Erlinghagen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verbindung mit § 7 GO NW in den z. Zt. geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 23.Aug.2004